

PK OPE AKTUELL 03/20

Guten Tag

Wir freuen uns, Ihnen folgende Informationen der Pensionskasse Optik / Photo / Edelmetall zukommen zu lassen:

Verzinsung der Altersguthaben im Jahr 2021

Die Versicherungskommission hat an ihrer Sitzung vom 5. November 2020 beschlossen, die Altersguthaben (obligatorisch und überobligatorisch) im nächsten Jahr unverändert mit 1,5 % zu verzinsen. Gegenüber dem BVG-Mindestzinssatz von 1 % entspricht dies einer garantierten Mehrverzinsung von 0,5 %.

Die Arbeitgeberbeitragsreserven werden ab 1. Januar 2021 unverändert mit 0,25 % verzinst.

Verwendung der Arbeitgeberbeitragsreserve

Der Bundesrat hat beschlossen, dass auf Grundlage des COVID-19 Gesetzes weiterhin die Möglichkeit besteht, die Arbeitnehmerbeiträge mit dem vorhandenen Saldo der **Arbeitgeberbeitragsreserve** zu finanzieren. Diese Bestimmung trat am 12. November 2020 in Kraft und ist bis zum 31. Dezember 2021 befristet. Sollten Sie über eine Arbeitgeberbeitragsreserve verfügen und wünschen Sie ab dem 1. Dezember 2020 die entsprechende Verrechnung, bitten wir Sie, uns dies schriftlich mitzuteilen.

Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes (ELG-Reform)

Die ELG-Reform hat auch direkte Auswirkungen auf die Berufliche Vorsorge. Versicherte, die nach dem 31. Juli 2020 sowie nach Vollendung des 58. Altersjahres aus der obligatorischen Versicherung ausscheiden, weil das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber aufgelöst wurde, können ab dem 1. Januar 2021 die Weiterführung ihrer Versicherung beantragen. Wir haben die entsprechenden Anpassungen des Vorsorgereglements vorgenommen. Diese sind auf unserer Website www.promea.ch unter Pensionskasse Optik / Photo / Edelmetall > Reglemente > „Nachtrag 1 zum Vorsorgereglement“ ersichtlich.

Neuer Grundvertrag ab dem 1. Januar 2021

Der Grundvertrag zwischen der AXA Leben AG, der Swiss Life AG, der Basler Leben AG und proparis läuft per 31.12.2020 ab und konnte für eine Dauer von 5 Jahre neu abgeschlossen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die AXA Leben AG vollständig aus dem Vollversicherungsgeschäft zurückgezogen hat. Deshalb muss die Quote der AXA Leben AG von 41,5 % des rückversicherten Altersguthabens der Pensionskasse OPE per 01.01.2021 vollständig in die Selbstanlagen der Pensionskasse OPE übertragen werden.

Die Versicherungskommission der Pensionskasse OPE hat beschlossen, auf eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung (EAR) zu verzichten und das im neuen Grundvertrag mögliche Modell mit einer erhöhten Verwaltungsautonomie ab dem 01.01.2021 auszuwählen. Für die Rückversicherung der Risiken Tod und Invalidität wird eine Stop-Loss Versicherung abgeschlossen. Es besteht zudem auf dem noch rückversicherten Altersguthaben bei der Swiss Life AG und der Basler Leben AG Anspruch auf eine Nominalwertgarantie. Diese teilautonome Versicherungslösung senkt die Bruttokostenprämie bei den Versicherern um über 90 %. Die Leistungsfälle werden neu von unserem Leistungsdienst bearbeitet und verstärken somit unser Aufgabengebiet.

Detaillierte Angaben zum neuen Grundvertrag sind auf unserer Webseite verfügbar unter: www.promea.ch > Pensionskasse Optik / Photo / Edelmetall > Reglemente > Grundvertrag Modell 2

Passender Zeitpunkt zum Wechsel des Vorsorgeplanes per 1. Januar 2021

Wir haben im Rahmen des PK OPE Aktuell 02/20 bereits über die Reduktion der Risikobeiträge ab dem 1. Januar 2021 informiert. Infolge dieser Reduktion ist jetzt der richtige Zeitpunkt, einen Wechsel vom Vorsorgeplan BB, in welchem bei Invalidität und Tod nur die Mindestleistungen gemäss BVG versichert sind, z. B. in den Vorsorgeplan B4, welcher höhere Leistungen bei Invalidität und Tod aufweist, zu prüfen. Bitte beachten Sie, dass infolge der Herabsetzung der Risikobeiträge die Gesamtbeiträge im Vorsorgeplan B4 ab dem 1. Januar 2021 tiefer sind, als die aktuellen Gesamtbeiträge im Vorsorgeplan BB. Sollten Sie an einer Offerte interessiert sein, bitten wir Sie, uns dies unter info@promea.ch mitzuteilen. Gerne machen wir Sie zudem darauf aufmerksam, dass sich die obligatorischen Grenzbeträge in der Beruflichen Vorsorge per 1. Januar 2021 erhöhen. Die neuen Grenzbeträge erhalten Sie mit der Lohnmeldeliste 2021.

Berechnungsbeispiel

Geburtsjahr 1984
Geschlecht weiblich
Alter 37

Aktuell:

Gemeldeter Jahreslohn CHF 60'000.00
Koordinationsabzug CHF 24'885.00
Beitragspflichtiger Jahreslohn CHF 35'115.00

2021:

Gemeldeter Jahreslohn CHF 60'000.00
Koordinationsabzug CHF 25'095.00
Beitragspflichtiger Jahreslohn CHF 34'905.00

	BB aktuell	BB-Plan gültig ab 01.01.2021	B4-Plan gültig ab 01.01.2021
Gesamtbeitrag	CHF 4'249.20	CHF 4'014.00	CHF 4'083.60

Die detaillierten Beitragssätze finden Sie auf unserer Webseite unter:

www.promea.ch > Pensionskasse Optik / Photo / Edelmetall > Formulare und Merkblätter

Leistungen	** BB-Plan gültig ab 01.01.2021	*** B4-Plan gültig ab 01.01.2021
Invalidenrente	CHF 11'240.00	CHF 13'962.00
Ehegattenrente	CHF 6'744.00	CHF 8'377.20
Waisenrente	CHF 2'248.00	CHF 2'792.40

**** BB-Plan**

Invalidenrente:
Ehegattenrente:
Waisenrente:

Gemäss BVG
60 % der BVG-Invalidenrente
20 % der BVG-Invalidenrente

***** B4-Plan**

Invalidenrente:
Ehegattenrente:
Waisenrente:

40 % des beitragspflichtigen Jahreslohnes
60 % der reglementarischen Invalidenrente
20 % der reglementarischen Invalidenrente

Wir wünschen Ihnen eine schöne und gesunde Adventszeit. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsleitung der Pensionskasse Optik / Photo / Edelmetall unter Telefon 044 738 53 53 oder via Mail an info@promea.ch.

Wir machen die Arbeitgebenden darauf aufmerksam, dass sie verpflichtet sind, diese Information an die Arbeitnehmenden abzugeben.

Schlieren, 3. Dezember 2020

Freundliche Grüsse

Pensionskasse Optik / Photo / Edelmetall
Versicherungskommission und Geschäftsleitung

Pensionskasse Optik / Photo / Edelmetall
Ifangstrasse 8, Postfach, 8952 Schlieren
Tel. 044 738 53 53, Fax 044 738 54 64
info@promea.ch, www.promea.ch